

## **OSTRALE Biennale O21 AGBs**

### **Soll / GDP / (Nicht)wachstum / Flüsse, Ströme, Strömungen / Stromaufwärts**

*Angesichts der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Dynamik des letzten Jahrzehnts (oder, um es ganz offen zu sagen, "das Ende der Welt, wie wir sie kennen") wird immer deutlicher, dass der Imperativ des ständigen Wachstums und der Entwicklung keine nachhaltige Vision für unsere Zukunft mehr ist, wenn wir überhaupt eine haben wollen.*

*Doch während immer mehr Einzelpersonen zu dieser Erkenntnis kommen, scheinen die großen Systeme, die unsere Welt und unsere Gesellschaften regieren, weniger bereit zu sein, ihr Verhalten zu ändern. Manchmal fühlt es sich so an, als wären wir in einer Strömung gefangen, gegen die es sinnlos ist zu kämpfen, aber das Schwimmen stromaufwärts scheint wichtiger denn je zu sein, da wir keine Zeit zur Verfügung haben, wie es normalerweise für solche grundlegenden kulturellen Wenden nötig wäre.*

*Die Rolle der Kunst in diesem Zusammenhang ist problematisch: Soll sie als Mittel zur Sensibilisierung dienen, um Empathie für ein tieferes Verständnis dieser Fragen zu entwickeln? Oder wäre das eine Einschränkung der künstlerischen Freiheit und eine Einladung zur Propaganda? Ist Kunst ein Luxus der entwickelten Welt, der als erstes abgeschafft werden sollte, wenn wir unseren Konsum reduzieren und unsere materiellen Bedürfnisse einschränken? Oder ist sie im Gegenteil das wichtigste Werkzeug, um in einer ansonsten hoffnungslosen und beängstigenden Welt zu überleben und unsere Hoffnungen aufrechtzuerhalten?*

## **ABLAUF UND FRISTEN**

Bewerbung für OSTRALE Biennale O21

**Bewerbungszeitraum: 25. März 2020 bis 28. Juni 2020**

Bitte beachten Sie, dass wir in dem Zeitraum um Ostern (6.-19. April 2020) nur eingeschränkt erreichbar sind.

**Ausstellungsdauer O21: 01. Juli 2021 bis 03. Oktober 2021**

**Nachfolgeausstellung: Litauen im Rahmen der europäischen Kulturhauptstadt 2022 in Kaunas**

**1. Jurysitzung: 41. Kalenderwoche 2020 (5.-9. Oktober 2020)**

**2. Jurysitzung: 48. Kalenderwoche 2020 (26.-29. November 2020)**

Wir bitten darum, vor den jeweiligen Jurysitzungen keine Entscheidungsfragen bezüglich der Auswahl der Kunstwerke zu stellen. Frühestens 2 Wochen nach den jeweiligen Jurysitzungen kann dazu Auskunft gegeben werden.

Jurymitglieder: Die Jury setzt sich aus namhaften Kunstwissenschaftlern, Kuratoren und Kunsthistorikern aus Ländern Osteuropas und der OSTRALE-Leitung zusammen:

Patricija Gilyte, LITAUEN

Krisztián Kukla, UNGARN

Ivana Meštrović & Nataša Bodrožić (Slobodne Veze / Loose Associations) KROATIEN

Andrea Hilger & Antka Hofmann (OSTRALE) OSTDEUTSCHLAND

N.N. (DEUTSCHLAND)

Die Entscheidung der Jury wird schriftlich (per Mail) mitgeteilt.

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN**

### **Kosten/Teilnahmeverfahren**

Die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme (Verwaltungskosten) beträgt **12,00 Euro** pro Teilnahme (**nicht** pro eingereichtem Kunstwerk!) oder 6,00 Euro für Kunststudenten (Studenten) bei Nachweis des Studierendenausweises. Die Teilnahme kann erst dann berücksichtigt werden, wenn der vollständige Betrag auf dem OSTRALE-Konto eingegangen ist.

Der Betrag wird im Falle einer Juryentscheidung gegen die/den Bewerber/in nicht zurückerstattet. Wir weisen darauf hin, dass die Teilnehmergebühren ausschließlich durch die Verwaltungskosten des Auswahlverfahrens zustande kommen und dem Künstler absolut keine weiteren Kosten im Laufe der Ausstellungsbeteiligung mehr entstehen werden. Sämtliche Kosten für Transport, Katalog, Ausstellungsorganisation, Material für Artist in Residence und Versicherung etc. sowie Reise- und Unterkunftskosten für KünstlerInnen, die von der OSTRALE/vom Veranstalter zum Selbstaufbau vor der Ausstellungseröffnung eingeladen wurden, werden vom Veranstalter gestellt. Die Kuratoren laden neben dem Bewerbungsverfahren auch Künstler ein, diese sind frei von der Bewerbungsphase und bilden die Basis und die Möglichkeit nicht etablierten Künstlern neben etablierten Künstlern eine Plattform zu bieten.

### **1. Allgemein**

Alle Künstlerangaben und Werkangaben werden **ausschließlich** auf die OSTRALE – Datenbank hochgeladen. Ihre Angaben sind Grundlage für die Jurysitzungen und Auswahlverfahren sowie für Transport, Auf- und Abbau und die spätere Gestaltung des Kataloges. Wir bitten Sie daher, die Angaben so präzise wie möglich anzugeben.

Es gelten die OSTRALE-Datenschutzbestimmungen, wie sie in der [Datenschutzerklärung der OSTRALE](#) vorzufinden sind. ([hier nachzulesen](#))

Pro Bewerber ist das Eintragen von **5 Werken** erlaubt, unabhängig davon, ob es Serien oder Einzelwerke sind.

Sie können entweder existierende Werke oder noch zu entwickelnde Arbeiten einreichen. Stellen Sie bitte sicher, dass die Zuordnung von Werken einer Serie eindeutig erkennbar und gleichzeitig unterscheidbar von nicht in der Serie enthaltenen Werken ist! Beachten Sie dabei die Vorgabe im Bewerbungsformular.

Stellen Sie sicher, dass Weblinks einwandfrei funktionieren, dass das Video frei zugreifbar ist und/oder die übermittelten Passwörter aktuell sind und über den Zeitraum von bis zu drei Monaten verwendbar sind.

Stellen Sie bitte sicher, dass Weblinks einwandfrei funktionieren, dass Videos frei zugreifbar sind und/oder die übermittelten Passwörter aktuell sind und über den Zeitraum von bis zu sechs Monaten verwendbar sind. Bitte beachten sie, dass wir zur Jurysitzung KEIN Original brauchen, dass Videodateien auf Vimeo hochgeladen werden und die Downloadfunktion freigeschaltet ist.

## 2. Veröffentlichung

*„Mit der Teilnahme zur OSTRALE Biennale O21 erkläre ich mich einverstanden, dass die zur Ausstellung kommende(n) Arbeit(en) kostenlos in Presse/Katalog/Publikationen sowie als Dokumentation im Webseitenkatalog der OSTRALE erscheinen darf/dürfen. Die OSTRALE behält sich alle Aufzeichnungsrechte im Rahmen der Veranstaltung vor. Ich gebe mein Einverständnis, dass Aufzeichnungen, unabhängig vom Medium, durch den Veranstalter hergestellt und genutzt werden dürfen.“*

*„Mit der Teilnahme an der OSTRALE Biennale O21 stelle ich, soweit ich alleiniger Urheber bin, den Veranstalter für Veröffentlichungen im Rahmen der Ausstellung von Abgaben an den Rechteinhaber/Rechteinvertreter frei.“*

*„Ich nehme zur Kenntnis, dass der Text, den ich als „Synopsis“ einreiche, aussagekräftig und stilistisch einwandfrei ist, und inhaltlich meine Auseinandersetzung zum Thema mit kurzen Worten erklärt. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass dieser Text für den Ausstellungskatalog der OSTRALE Biennale O21 verwendet wird. Die OSTRALE behält sich redaktionelle Änderungen vor.“*

## 3. Versicherung

Die OSTRALE Biennale ist eine nichtkommerzielle Ausstellung unter der Bedingung der Förderung und der Präsentation internationaler zeitgenössischer Kunst zu einem jeweiligen Thema.

Wir gewährleisten einen versicherten Kunsttransport, eine Ausstellungsversicherung sowie den professionellen Auf- und Abbau vor Ort. Des Weiteren stellen wir bei komplizierten Aufbauten Reisekosten und Unterkunft zur Verfügung, sofern dies im Rahmen von Förderungen möglich ist.

Die OSTRALE gewährleistet im Rahmen einer Kunstwerke- und Transportversicherung den bestmöglichen Versicherungsschutz. Jedoch bieten nicht alle Ausstellungsräume die Möglichkeiten eines Versicherungsschutzes (wie zum Beispiel der Außenbereich der OSTRALE und Kunst im öffentlichen Raum).

Das Akzeptieren der Teilnahmebedingungen beinhaltet folgende Erklärung:

*„Mit dem Einverständnis der Platzierung des Kunstwerkes gebe ich auch mein Einverständnis der möglichen Nicht-Versicherung und trage das Risiko selbst.“*

Bei den Transporten hängt ein Großteil des Versicherungsschutzes von der Verpackung und Sicherung des Werkes im Laderaum ab.

Das Akzeptieren der Teilnahmebedingungen beinhaltet folgende Erklärung:

*„Für die Verpackung/die Veränderungen/die Beschädigungen des Werkes, die auf einer unklaren oder unvollständigen Anweisung zum Umgang mit dem Werk oder unsachgemäßer Verpackung durch den Künstler beruhen, ist der Künstler selbst verantwortlich. Die Arbeiten müssen mit beschrifteter, möglichst wieder verwendbarer Verpackung (Kantenschutz, Luftpolsterfolie, Kiste, sichtbare Kennzeichnung von Fragilität und Ausrichtungspfeilen) versehen sein. Die Sicherung im Laderaum übernimmt der Fahrer mit mir/ dem Galeristen gemeinsam, wobei die Sicherung abschließend per mitgeführtem Protokoll für ordnungsgemäß erklärt werden muss. Ein Schaden, der aufgrund mangelhafter Verpackung oder Sicherung entsteht, kann zum Erlöschen des Versicherungsschutzes führen.“*

Der Künstler verpflichtet sich, auf eine besondere Empfindlichkeit des Werkes, beispielsweise Zerbrechlichkeit, Witterungs- oder Temperaturunverträglichkeit, hinzuweisen; der Hinweis erfolgt durch Ablage als Datei in der Datenbank unter dem Punkt Versicherung/Upload Nachweis des jeweiligen Werkes und ist darüber hinaus auf der Verpackung anzubringen.

Desweiteren verpflichtet sich der Künstler (außerhalb einer einfachen Hängung) eine detaillierte Schritt-für-Schritt-Auf- und Abbauanleitung bzw. Ent- und Verpackungsanleitung ebenfalls durch Ablage als Datei in der Datenbank unter dem Punkt Technische Anforderungen / Techridar / Aufbauskizze des jeweiligen Werkes bereitzustellen und diese darüber hinaus der Verpackung beizulegen.

Die Kunsttransporte werden von der OSTRALE organisiert und finanziert.

Es besteht kein Anspruch auf die Erstattung von Reise- und Materialkosten. Regelungen hierfür werden nach Einzelabsprachen zwischen der OSTRALE und dem Künstler getroffen.

#### **4. Kunstwerkverfügbarkeit**

Der Künstler verpflichtet sich, die Werke dem Aussteller nach Maßgabe der nachfolgenden Vereinbarungen in der Zeit vom Mai 2021 (Transportbeginn) bis spätestens November 2021 oder bei weiterer eingeladener Teilnahme an anderen internationalen Ausstellungen (Budapest/Ungarn, Kaunas/Litauen) bis Oktober 2022 für die Dauer der gesamten Ausstellung/en zu Ausstellungszwecken zu überlassen.

#### **5. Visualisierung**

Wir nehmen gängige digitale Bildformate an. (.jpg, .png, .tif)

Pro Kunstwerk können bis zu **drei** Abbildungen hochgeladen werden. Bei Serien zeigt eine von diesen drei Abbildungen eine Gesamtansicht.

## Video

Die Zusendung von Video-Dateien im Rahmen der Bewerbung ist nicht gestattet. Für die Einreichung von Videoarbeiten verwenden Sie bitte das hierfür vorgesehene Feld im nachstehenden Bewerbungsformular, in dem Sie uns einen Link bei Vimeo zum Herunterladen Ihres Videos übermitteln. Stellen Sie sicher, dass ein eventuelles Passwort mindestens 6 Monate lang gültig ist und die Downloadfunktion freigeschaltet ist.

Im Falle einer positiven Juryentscheidung übersenden Sie eine Kopie des Videos ausschließlich nach der technischen Anweisung, die direkt durch das technische Personal erfolgt, an die personenbezogene Mailadresse.

*„Für den Fall der Teilnahme an der OSTRALE Biennale O21 stimme ich der Veröffentlichung der Fotos im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und für den Ausstellungskatalog der OSTRALE Biennale O21 zu.“*